

## Niederschrift

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.10.2020
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

#### Anwesende:

Herr Holger Pohlmann

Frau Cordula Schultz 1. stv. Kreispräsidentin

Frau Monika Saggau

Frau Ute Algier

Vertretung für: Frau Ingrid  
Helmrich

Herr Uwe Machnitzki

Herr Alexander Storjohann

Herr Dr. Hartmut Marsch

Frau Kristin Herzner

Vertretung für: Frau Annelie Eick

Vertretung für: Herrn Christian  
Waldheim

ab TOP 3.2 - 18:20 Uhr

Herr Torben Heyl

Herr Jörg Kraft

Frau Andrea Pasberg

Herr Hauke von Essen

Herr Toni Köppen

Herr Rainer Schuchardt

Herr Christoph Weiß

Herr Stankat Jugendamtsleiter

Herr Wenzel FDL Kita, Jugend, Schule, Kultur

Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling

#### Abwesende:

Frau Ingrid Helmrich -

Frau Annelie Eick -

Frau Miriam Raad -

Herr Christian Waldheim -

Frau Sabine Ivert-Klinke -

Frau Jana Oelschlägel -

Herr Hans-Georg Becker -  
Frau Dilek Agdan f. d. Belange ausländischer Ein- -  
wohner\*innen

## **Tagesordnung:**

### **(öffentlich)**

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2020/21  
Vorlage: DrS/2020/225
- 3.2 Bereitstellung von investiven Mitteln für die Erstellung von Krippen- und Elementarplätzen durch das Zukunftsinvestitionsprogramm des Kreises Segeberg für die Jahre 2021 bis 2025  
Vorlage: DrS/2020/222
- 3.3 Fortführung des vom Bund geförderten Projekts "Kita-Einstieg- Brücken bauen" in den Jahren 2021 und 2022  
Vorlage: DrS/2020/218
- 3.4 Eingabe der Beratungsträger vom 06.10.2020 zur Aufhebung der Kulanzregelung gemäß DrS/2020/096 im Beratungswesen  
Vorlage: DrS/2020/096-1
- 4 Berichte der Verwaltung
- 4.1 Eindrücke von den Kinderschutzwochen 2020
- 4.2 Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben für pädagogische Hilfen gem. SGB VIII und ähnliches  
Vorlage: DrS/2020/226
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Informationen und Anfragen

5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

6 Einwohnerfragestunde II

**Protokoll:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

**(öffentlich)**

**zu 1 Einwohnerfragestunde I**

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

**zu 2 Formalien**

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Frau Herzner als neues bürgerliches Ausschussmitglied und führt sie in ihr Amt ein.

**zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Stankat erklärt, dass aufgrund der angespannten Coronasituation seitens der Verwaltung nur er und Herr Wenzel anwesend seien. Die zu TOP 4.1 angekündigte Ausstellung im Foyer (Kinderschutzwochen) entfalle aus gleichem Grund, so dass der TOP abgesetzt werden könne.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.

**zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2020**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben, diese gilt damit als genehmigt.

**zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung**

**zu 3.1 Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2020/21  
Vorlage: DrS/2020/225**

Herr Storjohann teilt mit, dass die aufgelistete Trägerstruktur auf Seite 40 nicht

korrekt sei. Es sei z. B. dargestellt, dass das DRK im Gebiet des Amtes Itzstedt kein Träger einer Kita sei. In Seth werde jedoch eine Kita vom DRK betrieben. Herr Wenzel sagt eine Überprüfung zu.

Herr Pohlmann erkundigt sich, ob es hilfreich sei, im Jahr 2022 keinen Kita-Bedarfsplan vorzulegen, da die Personalressourcen durch Coronathemen voraussichtlich stark eingebunden sein werden. Herr Wenzel würde dies gerne von den notwendigen Arbeiten bezüglich der Kita-Reform abhängig machen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2020/21. Gleichzeitig wird der bis 2023 zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den einzelnen Kommunen wie folgt festgestellt:

	Bedarf
Stadt Bad Bramstedt	60 %
Stadt Bad Segeberg	60 %
Stadt Kaltenkirchen	45 %
Stadt Norderstedt	47 %
Stadt Wahlstedt	50 %
Gemeinde Ellerau	45 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	60 %
Amt Bad Bramstedt-Land	55 %
Amt Boostedt-Rickling	40 %
Amt Bornhöved	40 %
Amt Itzstedt	55 %
Amt Kaltenkirchen-Land	50 %
Amt Kisdorf	50 %
Amt Leezen	50 %
Amt Trave-Land	40 %

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP				
AfD	1			1
Freie Träger	3			3
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>			<b>11</b>

**zu 3.2 Bereitstellung von investiven Mitteln für die Erstellung von Krippen- und Elementarplätzen durch das Zukunftsinvestitionsprogramm des Kreises Segeberg für die Jahre 2021 bis 2025**  
**Vorlage: DrS/2020/222**

Herr Wenzel macht deutlich, dass es wichtig sei, die Ausbaubemühungen der Gemeinden voranzutreiben. Die Bedarfe seien abgefragt worden und es sei eine hohe Zahl von fehlenden Plätzen gemeldet worden, was auch immer wieder zu Klagen durch Eltern führe.

Auf Nachfrage von Herrn Köppen erklärt Herr Wenzel, dass bei den Ansätzen für die einzelnen Jahre die Erfahrungswerte aus den Vorjahren bezüglich des Mittelabflusses berücksichtigt worden seien. Frau Schultz regt an, dass bei der Ausweisung von Baugebieten stets auch an die Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze gedacht werden müsse. Hierzu teilt Herr Stankat mit, dass das Jugendamt bei der Flächennutzungsplanung beteiligt werde und stets Stellungnahmen abgebe. Ob diese von den Gemeinden berücksichtigt werden, könne der Kreis nicht beeinflussen. Herr Wenzel ergänzt, dass im Rahmen der Kita-Reform die Planungen vermehrt beim Kreis erfolgen würden, wodurch mehr Einflussnahme möglich sei. Viele Gemeinden würden aber bereits gute Planungen durchführen.

**Beschlussvorschlag:**

Für den weiteren, bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen stellt der Kreis im Rahmen seines Zukunftsinvestitionsprogramms für den Bewilligungszeitraum von 2021 bis 2025 insgesamt bis zu 20,0 Mio. EUR an Investitionsfördermitteln bereit. Die Kreismittel sind gegenüber eventuellen Investitionsförderungen Dritter nachrangig einzusetzen und wie folgt mit HH-Ansätzen und Verpflichtungsermächtigungen auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2027 zu verteilen:

<b>HH-Jahr</b>	<b>Ansatz EUR</b>	<b>VE EUR</b>
2021	500.000	4.000.000
2022	2.000.000	3.000.000
2023	4.500.000	3.000.000
2024	3.000.000	4.000.000
2025	3.000.000	4.500.000
2026	4.000.000	0
2027	3.000.000	0
Summe	20.000.000	

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Richtlinie neu zu fassen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die zu erwartende neue Landesförderrichtlinie bezüglich der in Aussicht gestellten Bundesmittel zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Anwesende</b>
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP				
AfD	1			1
Freie Träger	4			4
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>			<b>12</b>

### **zu 3.3 Fortführung des vom Bund geförderten Projekts "Kita-Einstieg-Brücken bauen" in den Jahren 2021 und 2022 Vorlage: DrS/2020/218**

Es erfolgt keine Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Bundesprojekt Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung wird fortgeführt. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Fortsetzungsantrag zu stellen und an einer Verstetigung der Projekte konzeptionell zu arbeiten. Für die Haushalte 2021 und 2022 sind jeweils bis zu 16.666 EUR Eigenanteil aus Kreismitteln einzuplanen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Anwesende</b>
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP				
AfD	1			1
Freie Träger	4			4
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>			<b>12</b>

### **zu 3.4 Eingabe der Beratungsträger vom 06.10.2020 zur Aufhebung der Kulanregelung gemäß DrS/2020/096 im Beratungswesen Vorlage: DrS/2020/096-1**

Frau Saggau teilt mit, dass die Beratungsträger in den Kuratoriumssitzungen bereits ihre Probleme dargestellt hätten und dass es politisch nicht gewünscht sei, die Träger in finanzielle Not zu bringen. Herr Schuchardt hält das in der Vorlage dargestellte Angebot der Verwaltung für gut.

Herr Kraft trägt im Auftrag der Beratungsträger deren Anliegen vor. So habe die Verwaltung Vorbehalte eingebaut, z. B. andere Finanzierungen auszuschöpfen. Wei-

ter sehen die Träger die Berechnungsgrundlage der 10% Regel als überholt an, weil die Schulen über einen langen Zeitraum geschlossen waren und somit keine Beratungen stattfinden konnten. Das Fallzahlenkriterium sei in dieser Zeit nicht gut gewählt, da geringere Zahlen unabdingbar seien. Es sei statt dessen eine Anlehnung an die Zusage des Landes sowie ein beteiligungsorientiertes Vorgehen gewünscht.

Herr Kraft und Herr Dr. Marsch tragen jeweils eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag vor.

Frau Schultz dankt den Beratungsträgern für die kreative Arbeit während der Corona-Krise. Es sei auch seitens ihrer Fraktion nicht beabsichtigt, den Trägern Schwierigkeiten zu bereiten. Sie regt für die Zukunft eine bessere Kommunikation mit der Kreisverwaltung an.

Herr Stankat erklärt, dass es sich um Missverständnisse handele. In beiden Beschlussvorlagen sei hinterlegt, dass alle ersatzweise erbrachten Leistungen für die Abrechnungen akzeptiert werden. Auch die Verwaltung habe nicht die Absicht gehabt, den Trägern Schaden zuzufügen. Es sollte lediglich vermieden werden, dass es bei nicht erbrachten Leistungen zu Doppelförderungen komme. So seien beispielsweise bei der Zahlung von Kurzarbeitergeld die Personalkosten verringert.

Herr Stankat sieht keine Bedenken, den Beschlussvorschlag wie vorgetragen zu ergänzen. Herr Pohlmann lässt somit über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Segeberg stellt eine Entscheidung über die gemeinsame Eingabe der Beratungsträger vom 06.10.2020 zur Aufhebung der Corona-Kulanzregelung gemäß DrS/2020/096 für das Beratungswesen bis zur Vorlage der diesjährigen Verwendungsnachweise durch die Träger sowie deren Prüfung durch die Verwaltung zurück.

Vor Anwendung der geltenden Regelung prüft die Kreisverwaltung, ob deren Grundlagen Bestand haben und ob sie dem Ziel dient, die Träger bei der konstruktiven Aufrechterhaltung der Beratungsangebote zu unterstützen und finanziellen Schaden von den Trägern abzuwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für 2021 gemeinsam mit den Trägern der Beratungsstellen an die Corona-Lage angepasste Leistungsvereinbarungen und Zielkriterien zu entwickeln.

Um den Befürchtungen der Beratungsträger zu begegnen, betont der Jugendhilfeausschuss nochmals ausdrücklich, dass insbesondere in der aktuellen Krise die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Beratungs- und Hilfestruktur im Kreis erste Priorität hat.

In diesem Zusammenhang soll die Kulanzregelung als Grundlage dienen, die vertraglich vereinbarte finanzielle Ausstattung der Beratungsträger rechtssicher zu ga-

rantieren, auch wenn die Zielvereinbarungen unter den Bedingungen der Pandemie nicht in der vereinbarten Form eingehalten werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Anwesende</b>
CDU	4			4
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	1			1
FDP				
AfD	1			1
Freie Träger	4			4
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>			<b>12</b>

#### **zu 4 Berichte der Verwaltung**

##### **zu 4.2 Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben für pädagogische Hilfen gem. SGB VIII und ähnliches Vorlage: DrS/2020/226**

Herr Stankat führt in die Vorlage ein und erläutert die Zahlen. Er führt aus, dass ursprünglich eine Präsentation durch Herrn Kerder geplant war, die corona-bedingt nicht stattfindet.

#### **zu 5 Verschiedenes**

##### **zu 5.1 Informationen und Anfragen**

Es werden keine Informationen oder Anfragen vorgetragen.

##### **zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung**

Herr Pohlmann regt einen Meinungsaustausch an, ob die vorgemerkte JHA-Sitzung am 19.11.2020 stattfinden sollte oder entfallen könne. Alle haushaltsrelevanten Beschlüsse seien in dieser und den vorherigen Sitzungen bereits gefasst worden. Sie fließen damit in den Entwurf für den Haushalt 2021 ein. Bei einem nicht unerheblichen Teil des Budgets für die Jugendhilfe handele es sich zudem um gesetzlich vorgegebene Aufgaben.

Herr Stankat teilt mit, dass aus heutiger Sicht für eine Sitzung am 19.11.2020 neben der Erläuterung des Haushaltsentwurfs keine weiteren Vorlagen anstehen. Die Verwaltung biete an, dass sich interessierte Ausschussmitglieder an der in diesem Jahr digitalen Budgetvorstellung am 11.11.2020, Beginn 18.00 Uhr, beteiligen können.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich einstimmig dagegen aus, dass der Ausschuss am 19.11.2020 tagt.

## **zu 6      Einwohnerfragestunde II**

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Holger Pohlmann  
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger  
(Protokollführung)